



kraftwerk

Wärme und Strom: intelligent und zuverlässig.

## Grünes Licht für Gute Energie

Mitte 2015 gelang der erste Referentenentwurf für ein neues Gesetz zur Erhaltung, Modernisierung und für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in die Öffentlichkeit. Nach mehreren Änderungen passierte das neue Gesetz am 18. Dezember 2015 den Bundesrat und trat am 1. Januar 2016 in Kraft und löste das bis dahin gültige KWKG 2012 ab.

Leider fehlte bis jetzt die erforderliche beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission, was ein Durchführungsverbot des neuen KWKG nach sich zog. Verunsicherung der Kunden und sinkende Investitionsbereitschaft waren die Folge.

Am 24. 10. 2016 hat die EU-Kommission endlich Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen: Das KWKG 2016 als wichtiger Baustein zur Umsetzung der Energiewende wurde beihilferechtlich freigegeben.

Für alle Betreiber unserer in 2016 bereits in Betrieb gegangenen KWK-Anlagen ist eine lückenlose Förderung garantiert. Nach fast 10 Monaten Pause kann das BAFA nun wieder Förderbescheide für KWK-Anlagen gemäß KWKG 2016 erteilen. Die Förderung wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 gezahlt.

Auch das elektronische Anmeldeverfahren für KWK-Anlagen bis 50 kW elektrischer Leistung, die der Allgemeinverfügung unterliegen ist wieder freigeschaltet.

Für Anlagen, die bis zum 31. 12. 2015 in Betrieb genommen worden sind, und für die KWK-Anlagen, für die die Übergangsbestimmungen gem. § 35 Abs. 3 bis 6 KWKG 2016 genutzt werden sollen, gelten die Regelungen des KWKG 2012.

Die Erfahrung zeigt: Machen zahlt sich aus, warten nicht. Denn für 2017 sind bereits Änderungen im KWKG 2016 sowie im Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgesehen. Der Entwurf für ein „Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ liegt bereits seit September vor. Den aktuellen Regierungsentwurf zum KWKG 2017 finden Sie [hier](#). Das KWKG 2016 [hier](#).